

Aktenzeichen

421-91

Verfasser

Schwarzbeck, Hans

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

12.09.2018

18.09.2018

öffentlich

öffentlich

Betreff

Haushaltsplanung 2019 - Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Sachverhalt:

Bereits in der mittelfristigen Planung für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer enthalten. Diese notwendige Anhebung der Hebesätze war bereits bei der Haushaltsplanung 2018 erkennbar und konnte nur unter größter Sparsamkeit bei der Haushaltsplanung 2018 noch einmal aufgeschoben werden.

Aufgrund enorm ansteigender Preise im Baubereich, tarifliche und gesetzliche Lohn- und Gehaltssteigerungen, tendenziell rückläufige Steuereinnahmen bei den Realsteuern und ein für jedermann erkennbarer Investitionsstau, insbesondere bei den städtischen Straßen, können die notwendigen Ausgaben mit den vorhandenen Einnahmen dauerhaft und nachhaltig nicht finanziert werden.

Die Stadt Ansbach hat in der Vergangenheit eine Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern aufgrund einer extremen sparsamen Haushaltswirtschaft vermeiden können. Auf die vorgenannten Gründe für erheblich gestiegene Ausgaben hat die Stadt Ansbach wenig Einfluss. Zu den genannten laufenden hohen Ausgaben muss das Problem der Finanzierung von ANregiomed noch gesehen werden. Die Stadt Ansbach hat sich verpflichtet im Jahr 2019 zusätzlich 1,8 Mio. Euro Trägerausgleichszahlungen bereitzustellen. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 sind weitere erhebliche Trägerausgleichszahlungen fällig, die den Investitionshaushalt erheblich einschränken.

Im Bereich der Kinderbetreuung stehen für die kommenden Jahre Investitionskosten an, die trotz hoher staatlicher Förderung auch den Haushalt der Stadt Ansbach belasten. Ebenso entstehen hohe Ausgaben für Schulbaumaßnahmen (Schalkhausen, Staatl. Berufsschule, Generalsanierung Meinhardswinden und Brodswinden), die in der genannten Höhe bisher nicht eingeplant waren.

Die Verwaltung wird zur Optimierung der Ergebnislage in den kommenden Monaten alle Ausgaben überprüfen und dem Stadtrat entsprechende Maßnahmen vorstellen. Kurzfristig kann jedoch nicht mit einer Verbesserung gerechnet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Hebesätze für alle drei gemeindlichen Realsteuern ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 380 von Hundert anzuheben.

Die Hebesätze wurden letztmals wie folgt angehoben:

Grundsteuer A	im Jahr 2010	von 200 v. H. auf 360 v. H.
Grundsteuer B	im Jahr 2000	von 320 v. H. auf 360 v. H.
Gewerbesteuer	im Jahr 1992	von 335 v. H. auf 360 v. H.

Die sich daraus ergebenden jährlichen Mehreinnahmen von rd. 2,0 Mio. Euro dienen im Haushaltsjahr 2019 und für die mittelfristigen Jahre bis 2022 den sich ergebenden Mehrausgaben durch die vorgenannten Gründe.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt für die Haushaltssatzung 2019 folgende Hebesätze einzuplanen:

Grundsteuer A	380 von Hundert
Grundsteuer B	380 von Hundert
Gewerbesteuer	380 von Hundert